

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Vom Job-Center Vorpommern-Greifswald Nord veranlasste Zwangsverkäufe von Eigenheimen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag verurteilt die gegenwärtige Praxis des Job-Centers Vorpommern-Greifswald Nord, Beziehern von Arbeitslosengeld II, die Eigentümer eines Hausgrundstückes sind, die Leistungen zu versagen und ihnen aufzugeben, zunächst dieses Hausgrundstück in seiner Gesamtheit - nicht nur den womöglich unangemessenen Teil - zu verwerten und vom Ertrag ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, wobei ein Fortzug aus der Heimatgemeinde als zumutbar angesehen wird.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Im ländlichen Raum gilt ein selbst bewohntes Hausgrundstück von einer Fläche bis zu 800 Quadratmetern bei Beziehern von Arbeitslosengeld II als angemessen und damit als geschütztes, nicht für den Lebensunterhalt zu verwertendes Vermögen. Leistungsbeziehern, deren Hausgrundstücke größer sind, werden vom Job-Center Vorpommern-Greifswald Nord im Augenblick flächendeckend die Leistungen gestrichen. Die betroffenen Bürger werden nicht etwa aufgefordert, eine Teilung ihrer Grundstücke vorzunehmen und lediglich den nicht angemessenen Teil zu veräußern, man verlangt von ihnen, das gesamte Grundstück zu verwerten. Dazu passt, dass Anträge auf Übernahme der Vermessungs- und Teilungsgebühren abgelehnt werden. Selbst Familien, die seit 60 Jahren in ihrem Haus leben, wird erklärt, es stelle keine besondere Härte dar, wenn sie dieses verkaufen und verlassen müssten. Auch ein Fortzug aus ihrem Heimatdorf sei zumutbar, wenn sie dort nach dem Verlust ihres Heimes keine Unterkunft fänden. Dieses menschenfeindliche Vorgehen ist eine Form von Heimatvertreibung, die große Unruhe in den Dörfern verursacht und auf niedrigen Motiven beruht. Man will auf Kosten deutscher Bürger sparen, weil man für Asylbewerber Geld und wohl auch Unterbringungsmöglichkeiten benötigt.